



► Nr. VO/2022/11568
öffentlich

Lübeck, 17.10.2022

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Irina Lövenich (E-Mail: irina.loevenich@luebeck.de Telefon: 122-2035)

7. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2021)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anlass:

Am 26.06.2014 hat die Bürgerschaft den Lübecker Public Corporate Governance Kodex verabschiedet.

Aus Abschnitt C des Kodexes ergibt sich, dass jährlich über seine Anwendung zu berichten ist. Der Bericht über das siebte Jahr der Kodexanwendung, das Geschäftsjahr 2021, wird hiermit vorgelegt.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen:

Anlage 1 PCGK-Bericht 2021

Bürgermeister Jan Lindenau



7. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Breite Straße 62 | 23552 Lübeck



Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister –
1.201.5 Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2-6, 23539 Lübeck

beteiligungscontrolling@luebeck.de



Inhalt

Einleitung.....	7
Bestandteile des Berichts	7
Erfasste Unternehmen	8
Auswertung.....	10
Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken	10
Entsprechenserklärungen.....	10
Sitzungsteilnahme.....	12
Tischvorlagen für die Aufsichtsräte	13
Offenlegung von Bezügen.....	13
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	17
Entsprechenserklärung	17
Bericht des Aufsichtsrates	18
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	19
Bezüge.....	20
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH.....	21
Entsprechenserklärung	21
Bezüge.....	21
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände.....	22
Entsprechenserklärung	22
Bericht des Aufsichtsrates	23
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	24
Bezüge.....	25
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH.....	26
Entsprechenserklärung	26
Bericht des Aufsichtsrates	27
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	28
Bezüge.....	29
KWL GmbH	30
Entsprechenserklärung	30
Bericht des Aufsichtsrates	31



Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	33
Bezüge.....	34
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH.....	35
Entsprechenserklärung	35
Bericht des Aufsichtsrates	35
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	37
Bezüge.....	38
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	39
Entsprechenserklärung	39
Bericht des Aufsichtsrates	40
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	43
Bezüge.....	45
LHG Service-Gesellschaft mbH.....	46
Entsprechenserklärung	46
Bezüge.....	47
Nordic Rail Service GmbH	48
Entsprechenserklärung	48
Bezüge.....	49
European Cargo Logistics GmbH (ECL)	50
Entsprechenserklärung	50
Bezüge.....	51
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	52
Entsprechenserklärung	52
Bericht des Aufsichtsrates	52
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	54
Bezüge.....	55
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	56
Entsprechenserklärung	56
Bericht des Aufsichtsrates	57
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	58
Bezüge.....	59



Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	60
Entsprechenserklärung	60
Bericht des Aufsichtsrates	60
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	63
Bezüge	64
TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	65
Entsprechenserklärung	65
Bezüge	66
Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH	67
Entsprechenserklärung	67
Bezüge	68
Stadtwerke Lübeck GmbH	69
Entsprechenserklärung	69
Bericht des Aufsichtsrates	69
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	73
Bezüge	74
TraveNetz GmbH.....	75
Entsprechenserklärung	75
Bericht des Aufsichtsrates	75
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	78
Bezüge	79
Stadtverkehr Lübeck GmbH	80
Entsprechenserklärung	80
Bericht des Aufsichtsrates	80
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	82
Bezüge	84
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH.....	85
Entsprechenserklärung	85
Bezüge	85
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	86
Entsprechenserklärung	86



Bericht des Aufsichtsrates	87
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	89
Bezüge.....	91
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK.....	92
Abkürzungsverzeichnis.....	96



Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie in vielen Fällen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet, erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften.¹

Die Hansestadt hat dann die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Zudem wahrt die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden. Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert. Dazu dient der jährliche Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hiermit für das Jahr 2021 vorgelegt wird.

Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.² Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Damit der PCGK nicht veraltet und an aktuellen rechtlichen und praktischen Anforderungen vorbeigeht, muss er von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei wird insbesondere auch der Katalog der Empfehlungen kritisch hinterfragt. Die Evaluation des PCGK wurde durchgeführt und vorgestellt. Die Neufassung liegt der Bürgerschaft im Jahr 2022 zur Beschlussfassung vor. In diesem Bericht kommen noch die 2014 beschlossenen ursprünglichen Regelungen zur Anwendung.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteur:innen (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzangelegenheiten wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen³ abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

¹ Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band IV des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter <https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/finanzen/interaktiver-haushalt.html> oder unter <https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html> heruntergeladen werden kann.

² Der Kodex ist unter <http://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html> verfügbar.

³ Siehe Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK, S. 92

Der PCGK-Bericht enthält:

- die Entsprechenserklärungen für das Jahr 2021, in denen die Unternehmen offenlegen, inwieweit sie im vergangenen Geschäftsjahr von Empfehlungen des PCGK abgewichen sind;
- die Berichte der Aufsichtsräte (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 und über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird;
- Angaben zur Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, zur Teilnahme der Gesellschafter:innen an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie zum Gebrauch von Tischvorlagen;
- Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte, wie sie auch die Gemeindeordnung (GO, § 102) vorsieht.

Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden.

In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafter:innen mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein. In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseigentümerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafter:innen auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen. Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.⁴

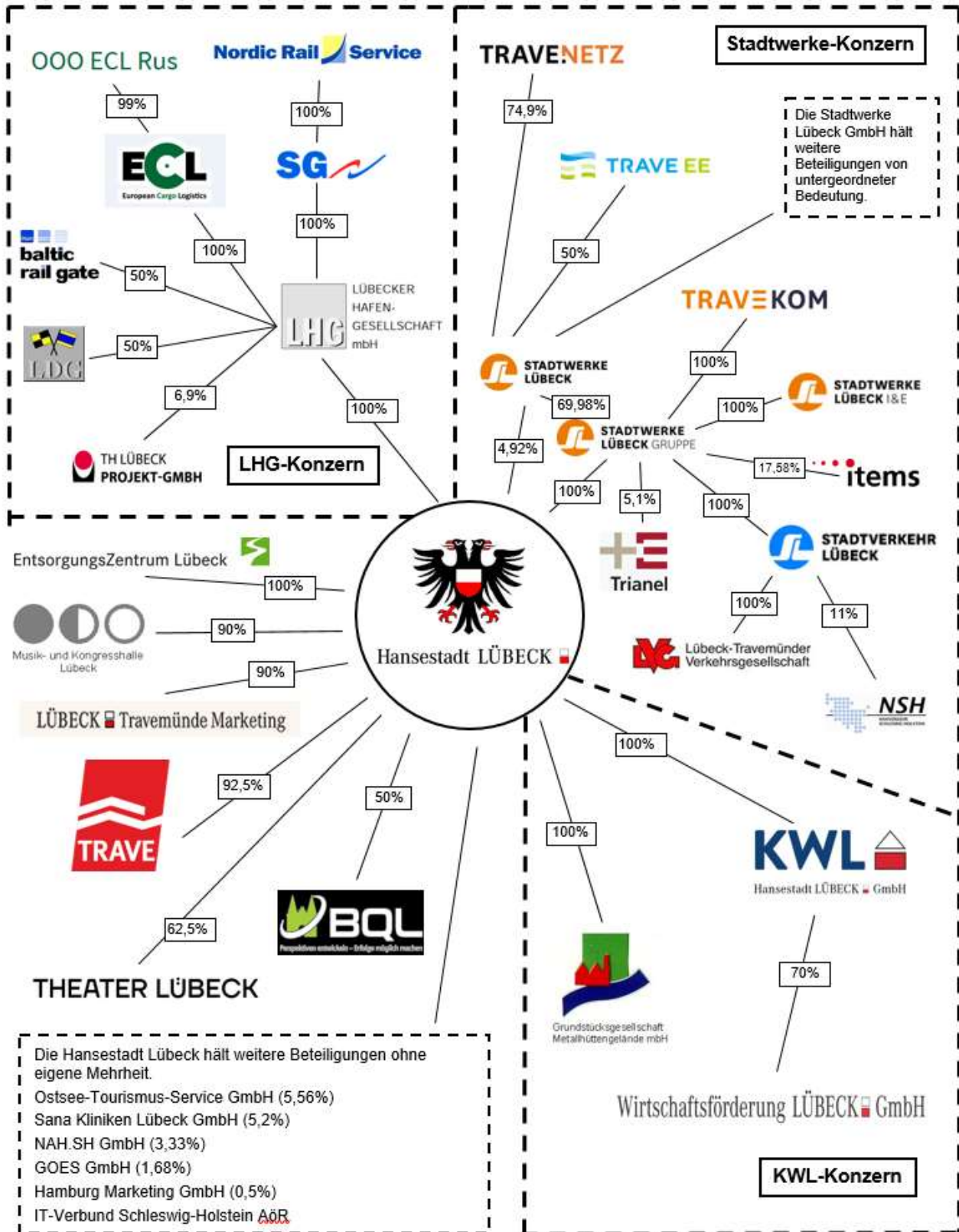
Gegenüber der Vorjahresberichterstattung gibt es folgende Veränderungen:

Die PassatEnergie GmbH und die SWL Erneuerbare Energien Verwaltung GmbH wurden zum 01.01.2022 auf die Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL) verschmolzen. Die Rumba Solarparks GmbH & Co. KG ist bereits im Jahr 2021 auf die Stadtwerke Lübeck GmbH angewachsen. Der Solarpark wird nun im Ergebnis der SWL mit abgebildet. In der Berichterstattung werden sie nicht mehr betrachtet. Der Geschäftsbetrieb der OOO ECL Rus wurde nach dem russischen Angriff auf die Ukraine eingestellt.

⁴ Abschnitt A.2 des PCGK.

Unmittelbare und mittelbare Gesellschaften der Hansestadt Lübeck

Stand: Oktober 2022



Auswertung

Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken

Der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 14.07.2015 aktualisierte Musterformulierungen für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung beschlossen, die die Vorgaben des Kodexes berücksichtigen.⁵ Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen wurden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet.

Der Umstellungsprozess ist weitgehend abgeschlossen. PCGK-Einführungsbeschlüsse sind in allen hier vorgestellten Unternehmen gefasst. Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen sind – mit folgenden Ausnahmen/Besonderheiten – auf Grundlage der städtischen Muster an den Kodex angepasst worden.

Bei Gesellschaftsneugründungen setzt die Hansestadt Lübeck ebenfalls die Anwendung der Musterformulierungen durch.

Entsprechenserklärungen

Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex gehalten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das Instrument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 41 Empfehlungen⁶ an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Aus den Erklärungen der Gesellschaften ergibt sich, dass 2021 durchschnittlich von 2,00 Empfehlungen abgewichen wurde (Vorjahr: 2,10). Dabei ergibt sich folgendes Bild im Vergleich zu den Vorjahren. Die Nummern beziehen sich auf die Liste der Empfehlungen am Ende dieses Berichtes:

Abweichungen von Empfehlungen des PCGK			
	2019	2020	2021
Nr. 1	2	1	1
Nr. 2	1	1	1
Nr. 3	2	1	1
Nr. 5	6	6	↓ 2
Nr. 7	1	1	↓ 0

Effizienzprüfungen
Tischvorlagen

⁵ Die Muster sind als Anlagen zur Vorlage VO/2015/02533 unter http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530 abrufbar.

⁶ Siehe S. 92

Nr. 10	0	0	↑ 1	<i>Geschäftsanweisung</i>
Nr. 11	1	1	1	
Nr. 14	6	6	↓ 5	<i>Dienstverträge</i>
Nr. 15	0	2	2	
Nr. 18	1	0	0	<i>D-&-O-Versicherung</i>
Nr. 22	10	9	9	
Nr. 23	1	1	1	
Nr. 27	1	1	1	
Nr. 31	2	2	2	
Nr. 32	1	1	1	
Nr. 33	1	1	1	
Nr. 34	3	3	3	
Nr. 36	1	1	1	
Nr. 37	0	4	4	
Nr. 40	2	2	2	
Summe	42	44	39	

Nachdem der PCGK nun im siebten Jahr der Umsetzung ist, kann man bei den Abweichungen einen in etwa gleichbleibenden Stand feststellen. In den vorangegangenen Jahren wurden die Empfehlungen des Lübecker PCGKs in allen Gesellschaften immer weiter umgesetzt. Die jetzigen Abweichungen sind größtenteils in der jeweiligen Besonderheit der Gesellschaft begründet. Hier ist auch in der Zukunft keine wesentliche Veränderung mehr zu erwarten.

Die Abweichung bei der Empfehlung Nr. 22 (B.2.4.4 PCGK, 9 Abweichungen, Vorjahr: 9) bleibt die Empfehlung mit den meisten Abweichungen.

Erläuterung:

„[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.“

Die D & O (engl. directors and officers, sinngemäß: Manager:innen-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung abgeschlossen und versichert gegen Schäden, die aus Pflichtverletzung (Managementfehlern) entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (Geschäftsführer:innen) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen. Bereits im ersten Jahr der Kodex-Anwendung war deutlich geworden, dass in den bestehenden Versicherungsverträgen in keinem Unternehmen eine Selbstbehaltsregelung enthalten war. Kontakte mit den Versicherer:innen legen auch nahe, dass Policen mit entsprechenden Selbstbehaltsklauseln nicht standardmäßig angeboten werden und womöglich auch nicht zu niedrigeren Prämien führen. Dennoch zeigt sich, dass die Kodexempfehlung bei neuen Vertragsabschlüssen (es gab mehrere Geschäftsführer:innenwechsel) berücksichtigt wird

Im Jahr 2021 war eine Verringerung der Zahl der Abweichungen bei der Empfehlung Nr. 5 (B.2.3.3 PCGK) – Durchführung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates – gegenüber den Vorjahren von

sechs auf zwei zu verzeichnen. Im Jahr 2020 wurden coronabedingt einige Effizienzprüfungen verschoben, sind jedoch 2021 größtenteils nachgeholt worden.

Von Empfehlung Nr. 14 (B.2.4.3 PCGK) „Mit den Geschäftsführer:innen sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden“ sind die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr geringfügig – von sechs auf fünf – gesunken. Gerade in den Tochtergesellschaften der Konzerne (Hafen und Stadtwerke Lübeck Holding) wird die Geschäftsführung durch Mitarbeitende ohne zusätzliche Vergütung aus der Gesellschaft wahrgenommen. Diese Geschäftsführungen behalten in der Regel ihr Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft bei und erhalten Geschäftsführerdienstverträge ohne einjährige Kündigungsfrist.

Sitzungsteilnahme

Das „typische“ Aufsichtsratsmitglied hat auch im Jahr 2021 an fast allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen (Median: vier Sitzungen; 3,65 Teilnahmen; Vorjahr: vier Sitzungen; 3,50 Teilnahmen). Dabei unterschieden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, erneut nicht von der Gesamtheit.

Im Jahr 2021 hatte ein Aufsichtsratsmitglied durchschnittlich 4,10 Sitzungen (Vorjahr: 3,47) auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren sechs (Vorjahr: fünf), zu denen ein Aufsichtsratsmitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 87% (Vorjahr: 90%). Dabei gab es bedingt durch den Wechsel der „städtischen“ Mitglieder kleinere Abweichungen hinsichtlich der Anzahl der Sitzungen (durchschnittlich 4,07 Sitzungen; Vorjahr 3,29) zur Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder. Die Teilnahmequote lag mit 89% (Vorjahr 92 %) nur knapp unter dem Vorjahreswert.

In 2021 haben 76 von 120 Aufsichtsratsmitgliedern an allen Sitzungen teilgenommen, zu denen sie geladen wurden; 33 Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen, acht Mitglieder an genau der Hälfte und drei Mitglieder an weniger als der Hälfte der Sitzungen.

Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertreter:innen der Gesellschafter:innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertreter:innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter:innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter:innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter:innen waren wie in den Vorjahren auch 2021 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Die aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie entwickelten Verfahrenswege, um Aufsichtsratssitzungen als Videokonferenzen oder Hybridsitzungen rechtssicher durchzuführen,



haben sich auch im Jahr 2021 bewährt. Darüber hinaus haben die Unternehmen sich so organisiert, dass Präsenzsitzungen wieder möglich wurden (Verlegung in größere Sitzungsräume, Lüftungs- und Hygienekonzepte).

Tischvorlagen für die Aufsichtsräte

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung zu erhalten („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst kann die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung leiden.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmer:innen vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist auch im Jahr 2021 überwiegend gelungen, denn es gab lediglich in einer Gesellschaft Tischvorlagen. Im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft wurden 2021 vier Tischvorlagen behandelt.

Offenlegung von Bezügen

Der PCGK sieht vor, dass Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer:innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, öffentlich gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die möglichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar. Grundsätzlich haben alle Aufsichtsräte die Offenlegung bereits befürwortet: durch die Beschlussfassung zum PCGK sowie ggf. auch zur Feststellung des Jahresabschlusses, soweit dieser, wie es vielfach bereits der Fall ist, die Bezügedaten gesondert ausweist.

Die Geschäftsführer:innen haben sich bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grundsätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel.

In diesem Bericht werden erneut nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling übermittelt haben. Aufgrund der Gemeindeordnung sind die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen auch dem Finanzministerium des Landes zu melden. Das Ministerium publiziert diese landesweit erhobenen Daten im Internet.⁷

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsratsmitglieder

⁷ <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html>

nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhalten die anderthalbfachen Bezüge:

Bilanzsumme	Bezüge einfaches Mitglied	Bezüge Vorsitzende/-r
weniger als 5 Mio. €	300 € p. a.	450 € p. a.
5 Mio. € bis 50 Mio. €	600 € p. a.	900 € p. a.

Im Jahr 2022 wird dem Hauptausschuss ein Beschlussvorschlag für eine Anpassung der Aufsichtsratsvergütungssystematik vorgelegt.

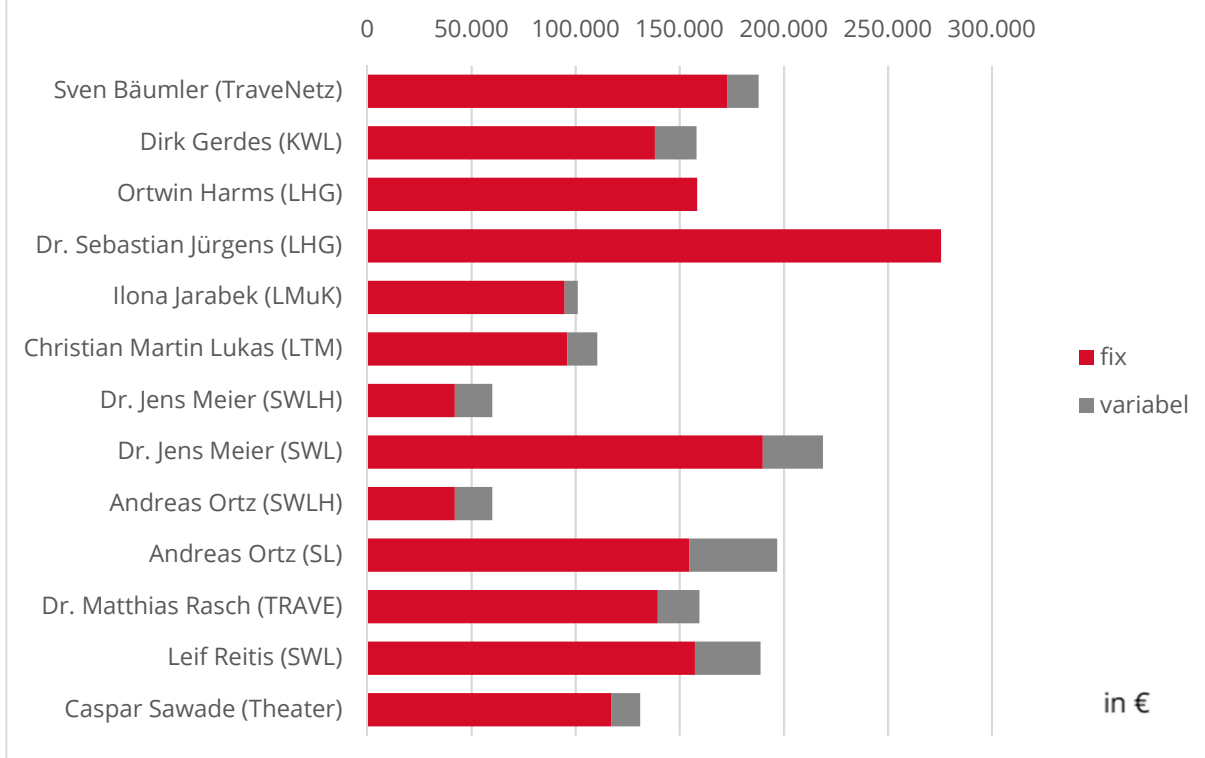
Die Geschäftsführer:innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer:in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Zum einen empfiehlt der PCGK eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen Rahmen, die neben dem fixen Anteil einen bis zu 30% variablen, also von messbaren Erfolgen abhängigen Anteil umfassen soll. Zum anderen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2015 den Mustertext eines Dienstvertrages als Verhandlungsgrundlage beschlossen.

In diversen, vor allem kleineren Gesellschaften wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an die Geschäftsführung zahlt. Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

In den ausgewiesenen Beträgen können Aufwendungen der Gesellschaft für Altersvorsorge enthalten sein, die nicht unmittelbar an die Geschäftsführung ausgezahlt werden.



Geschäftsführungsbezüge 2021



Geschäftsführungsbezüge 2021

	fix	variabel	gesamt
Sven Bäumlner (TraveNetz)	172.962,32 €	15.000,00 €	187.962,32 €
Dirk Gerdes (KWL)	138.097,00 €	20.000,00 €	158.097,00 €
Ortwin Harms (LHG)	158.404,00 €	0,00 €	158.404,00 €
Dr. Sebastian Jürgens (LHG)	275.557,00 €	0,00 €	275.557,00 €
Ilona Jarabek (LMuK)	94.800,00 €	6.300,00 €	101.100,00 €
Christian Martin Lukas (LTM)	96.000,00 €	14.400,00 €	110.400,00 €
Dr. Jens Meier (SWLH)	42.000,00 €	18.000,00 €	60.000,00 €
Dr. Jens Meier (SWL)	189.978,48 €	28.800,00 €	218.778,48 €
Andreas Ortz (SWLH)	42.000,00 €	18.000,00 €	60.000,00 €
Andreas Ortz (SL)	154.600,07 €	42.187,50 €	196.787,57 €
Dr. Matthias Rasch (TRAVE)	139.500,00 €	20.000,00 €	159.500,00 €
Leif Reitis (SWL)	157.300,00 €	31.500,00 €	188.800,00 €
Caspar Sawade (Theater)	117.005,68 €	14.000,00 €	131.005,68 €

In mehreren Fällen sind durch die o. g. Bezüge Geschäftsführungstätigkeiten in anderen Gesellschaften mit abgegolten, für die keine gesonderte Zahlung erfolgt. Das betrifft:

	Hauptamt	Nebenamt
Meier, Jens, Dr.	Stadtwerke Lübeck GmbH und Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH, TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH
Gerdes, Dirk	KWL GmbH	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Jürgens, Sebastian, Dr.	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LHG Service-Gesellschaft mbH
Ortz, Andreas	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Stand zum 31.12.2021



BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Michael Mühleis, Holger Graw

Tel.:
0451/30500-100

Fax:
0451/30500-101

E-Mail:
info@bq-luebeck.de

WWW:
www.bql.gmbh.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Entsprechenserklärung

Die BQL entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex:

In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

Abweichung: Die Geschäftsverteilung ist in einem gesonderten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex:

In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

Abweichung: Die GF-Verträge sind Gestellungsverträge ohne Offenlegungspflicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Abweichung: Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.

Abweichung: Eine allgemeine Finanzplanung wird nicht erstellt, da die mehrjährige Abrechnung von Maßnahmen keine verlässliche Grundlage bietet. Für bestimmte Projekte wird anlassbezogen eine Finanzplanung erstellt.

Lübeck, 24. Januar 2022

Andreas Stülcken

Michael Mühleis

Holger Graw

Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

In 4 gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Jahresabschluss 2020, den Berichten der Geschäftsführung und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.

In der Aufsichtsratssitzung am 29.08.2022 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2021.

Die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplanes 2022 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 12.059,00 erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 14.12.2021.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In 2021 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2021 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof gewählte mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2021 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die mercurius gmbh hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf

die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius gmbh der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der mercurius gmbh vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2021 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 29. August 2022 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die B-richte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den/dem Geschäftsführer(n) Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Lübeck, 29.08.2022

Andreas A. Stülcken

Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Ver-treter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Candan, Aydin	4	3	☐	75%
Friemer, Gabriele	4	1	☐	25%
Hannemann, Johanne	4	4	☐	100%
Mente, Fred	4	4	☐	100%
Stülcken, Andreas-A.	4	4	☐	100%

Wegner, Hauke	4	4	<input type="checkbox"/>	100%
---------------	---	---	--------------------------	------

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	4	4	<input type="checkbox"/>	100%
-------------------	---	---	--------------------------	------

Vorwerker Diakonie	4	4	<input type="checkbox"/>	100%
--------------------	---	---	--------------------------	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Graw, Holger	- €	- €	- €	- €
Mühleis, Michael	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Candan, Aydin	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Friemer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hannemann, Johanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mente, Fred	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stülcken, Andreas-A.	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig. Hierfür erhält sie keine Bezüge von der Gesellschaft, aber eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch die Arbeitgeberin, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.



Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Anschrift:
Raabrede 45; 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Manfred Rehberg

Tel.:
0451/707600

Fax:
0451/70760710

E-Mail:
entsorgungszentrum@eszhl.de

WWW:
<http://entsorgungszentrum-luebeck.de/>

Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (Kodex) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Auf eine Abweichung ist jedoch hinzuweisen:

Die D&O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.

Manfred Rehberg

Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/79888-0

Fax:
0451/79888-67

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Lfd. Nummer 3 (Ziffer B.2.3.2) empfiehlt der Kodex: Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von keinem Aufsichtsratsmitglied um Unterstützung gebeten, steht aber zu jeder Zeit, gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling für jedwede Unterstützung zur Verfügung.

Lfd. Nummer 33 (Ziffer C.1.1.2) empfiehlt der Kodex: Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.

Lfd. Nummer 40 (Ziffer C.2.1.2) empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, 04.07.2022

gez. Liane Rüter

gez. Dirk Gerdes

Aufsichtsratsvorsitzende

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2021 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In zwei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat

insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan 2022 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Die Gesellschaft hat die Neubestellung eines Wirtschaftsprüfers, mercurius GmbH, für die nächsten 6 Jahre beschlossen.

Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung des Metallhütten-geländes und die Notwendigkeit über Instandhaltungsmaßnahmen. Zum Ende des Jahres wurden die Schmutz- und Regenwasseranlagen an die Entsorgungsbetriebe Lübeck sowie die Straßen, die Geh- und Radwege einschließlich der straßenbegleitenden Beleuchtungsanlagen an die Hansestadt Lübeck übergeben.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat im laufenden Geschäftsjahr eine Effizienzprüfung der Arbeit im Aufsichtsrat vorgenommen. Die Ergebnisse sind dem Bericht des Aufsichtsrates beigelegt (Anlage 1).

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2021 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 04.07.2022

Der Aufsichtsrat

gez. Liane Rüther

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Düwel, Peter	2	2	▶	100%
Hinrichs, Rüdiger	2	2	▶	100%
Lehrke, Lars	2	2	▶	100%
Rüther, Liane	2	2	▶	100%
Siebdrat, Ulrike	2	1	▶	50%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.



Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Düwel, Peter	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hinrichs, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Lehrke, Lars	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rüther, Liane	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Siebdrat Ulrike	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Matthias Rasch

Sebastian Weist (seit 01.01.2022)

Tel.:

0451/79966-0

Fax:

0451/79966-990

E-Mail:

info@trave.de

WWW:

www.trave.de

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dies erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Bauträgermaßnahmen, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes (PCGK) in der Fassung vom 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Wie bereits in den vorherigen Jahren weisen wir zu den Ausnahmen auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D & O Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer ist, sieht keinen Selbstbehalt vor.

Lübeck, März 2022

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Dr. Matthias Rasch

Peter Reinhardt

Geschäftsführer

Aufsichtsratsvorsitzender

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich auf einer Position verändert. Herr Ragnar Harald Lüttke ist zurückgetreten, für ihn hat die Bürgerschaft Herrn Eike Schöntauf von der Fraktion Die Linke in den Aufsichtsrat der TRAVE entsandt. Unverändert Mitglieder des Aufsichtsrates der TRAVE sind seit November 2019 weiterhin: Peter Reinhardt (Vorsitzender), Roswitha Kaske (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Carsten Grohmann, Antje Jansen, Maria Köhler-Kleyer und Konstanze Wagner.

In insgesamt sechs Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit dem Geschäftsabschluss 2020, mit dem Wohnungsbauprogramm 2022/2023, mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026, sowie mit diversen Einzelbauprojekten und der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung für das Jahr 2022.

In die Aufsichtsratssitzung im Mai 2021 war ein Workshop integriert, in dem vorrangig und ausführlich über die Unternehmensstrategie 2030 diskutiert wurde. Im November 2021 fand ein weiterer Workshop mit dem Aufsichtsrat, den Gesellschaftervertretern und der Geschäftsführung und den Abteilungsleitern der TRAVE statt. Themen waren u. a. Klimaschutz und rechtliche Vorgaben, vorgetragen durch eine Referentin des VNW. Die Prokuristen und die Abteilungsleiterin gaben einen Einblick in ihre Aufgaben.

Auch 2021 waren die Corona-Pandemie und die damit für den Geschäftsbetrieb der TRAVE verbundenen Auflagen und Einschränkungen ein großes Thema. Die Versammlung im Januar fand noch in hybridform, andere fanden in externen Seminarräumen statt, um die Abstandsregeln einhalten zu können.

Alle erforderlichen Beschlüsse im Aufsichtsrat wurden einvernehmlich gefasst. Auf der Grundlage des Fragebogens des Beteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 eingehend beraten.

Der vom VNW Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., Gesetzlicher Prüfungsverband, Hamburg, vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 wurde in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von den Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschluss wird gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Lübeck, 17. Juni 2022

Peter Reinhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Grohmann, Carsten Dr.	6	6	100%
Jansen, Antje	6	6	100%
Kaske, Roswitha	6	6	100%
Köhler-Kleyer, Maria-Magdalena	6	6	100%
Reinhardt, Peter	6	6	100%
Schöntauf, Eike	5	4	80%
Wagner, Konstanze	6	5	83%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	5	5	100%
Lübecker Wohnstifte	5	5	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Rasch, Matthias, Dr.	159.500,00 €	139.500,00 €	20.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Grohmann, Carsten Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jansen, Antje	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kaske, Roswitha	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Köhler-Kleyer, Maria	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüttke, Ragnar Harald	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Schöntauf, Eike	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wagner, Konstanze	900,00 €	900,00 €	- €	- €

KWL GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/79888-0

Fax:
0451/79888-44

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:
www.kwl-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

- a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
- b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten; die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
- c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken, einschließlich der Finanzierung, betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkieranlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.

Es wurden im Berichtsjahr Sitzungsunterlagen auch nachversandt oder als Tischvorlagen vorgelegt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Im Rahmen der D-&-O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Die Entwürfe der Prüfberichte wurden am 27.05.2021 an den AR-Vorsitzenden und das Beteiligungscontrolling versandt. Die Gesellschaft bemüht sich, die Termine einzuhalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass nur zwei Mitarbeiter der Buchhaltung der KWL die Jahresabschlüsse von drei Gesellschaften erstellen. Weiterhin müssen diese zum Jahresanfang zwölf Abrechnungen für die für HL in Geschäftsbesorgung übernommenen Bewirtschaftungen erstellen und der HL übermitteln. Die Prüfung und Erstellung des Berichtes durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt dann meist unter engem Termindruck, damit die Abgabe bis Ende Mai erfolgen kann.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, den 18.03.2021

Dr. Ulrich Brock
Aufsichtsratsvorsitzender

Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.



In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2022, dem Finanzplan 2022 bis 2026 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte, sowie dem Risikomanagement der Gesellschaft.

Gegenstand der Beratungen waren unter anderem Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung des Gewerbeparks Semiramis, des Gewerbegebietes Wesloer Straße, die Möglichkeiten einer Gewerbegebietesentwicklung in Travemünde sowie die Erweiterung des Gewerbegebietes Skandinavienkai. Der Aufsichtsrat hat sich ebenso über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sparte Vermietung informieren lassen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Hansestadt Lübeck über das Wohnbaulandprojekt „Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld“, der Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Gewerbeobjektes Walkmühlenweg sowie der Vorstellung des Konzeptes für den Schuppen 9 befasst.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat informiert über die Realisierung der Bauvorhaben für die Freiwilligen Feuerwehren, dem Abschluss des Geschäftsbesorgungs- und Pachtvertrages für den Bereich Parken sowie den Bau eines Fahrradparkhauses am Lübecker Bahnhof, der Sanierung des Bodelschwingh-Hauses in Verbindung mit dem Bau einer Containeranlage auf dem Volksfestplatz, den Bau einer Drogen-Beratungsstelle sowie Abschluss eines Mietvertrages mit der AWO Lübeck.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2021 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die mercurius gmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, de 24.06.2022

Der Aufsichtsrat
gez. Dr. Ulrich Brock
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Brock, Dr. Ulrich	4	3	▶	75%
Grädner, Anka	4	3	▶	75%
Haltern, Sabine	4	4	▶	100%
Heidemann, Frank	3	3	▶	100%
Hildebrand, Dagmar	4	4	▶	100%
Lengen, Dr. Marek	4	4	▶	100%
Stegemann, Heike	4	4	▶	100%
Stolzenberg, Detlev	1	1	▶	100%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
-------------------	---	---	---	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

4

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	158.097,00 €	138.097,00 €	20.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Brock, Dr. Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Grädner, Anka	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Haltern, Sabine	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Heidemann, Frank	675,00 €	675,00 €		
Hildebrand Dagmar	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lengen, Dr. Marek	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stegemann, Heike	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	225,00 €	225,00 €	- €	- €



Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/70655-0

Fax:
0451/70655-20

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:
www.luebeck.org

Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 07/22

Claudia Treumann-Greiff
Aufsichtsratsvorsitzende

Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Aufsichtsrat regelmäßig von der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, im Folgenden die Gesellschaft, über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens unterrichtet. Zwecks Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Aufsichtsratsvorsitzende über die laufenden Projekte und geplante Initiativen berichten. Gegenstand der inhaltlichen Beratungen waren vornehmlich der Markenkernprozess, die Innenstadtentwicklung sowie die Entwicklung der Gewerbeflächen am Standort. Darüber hinaus berichtete die Geschäftsführung über die Entwicklung der Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten in der Hansestadt. Die personelle Ausstattung der Gesellschaft zur Umsetzung neuer Projektes sowie die Initiativen foodRegio e.V. und logRegio e.V. stellten weitere Schwerpunkte der Beratung dar.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft traf Corona-konform zu vier regulären Sitzungen zusammen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr 2021 nicht geändert.

Der Aufsichtsrat hat seine ihm durch § 52 GmbHG, das AktG und den Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Überzeugung, dass die Gesellschaft durch die Geschäftsführung stets mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurde.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2021 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auftragsgemäß von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Buchführung,
- den Jahresabschluss (Bilanz, G&V),
- den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021,
- die Trennungsrechnung

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert.

Aus den Bestimmungen des § 53 HGrG ergibt sich die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung als Auftrag.

Nach der Prüfung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage wie auch der Ertragslage für das am 31.12.2020 endende Geschäftsjahr. Auftragsgemäß hat der Anschlussprüfer seinen Prüfauftrag gemäß § 53 HGrG erweitert und sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse, als auch die ordnungsgemäß geführten Geschäfte geprüft.

Die Prüfung gab keinen Anlass zur Beanstandung der wirtschaftlichen Lage. Zudem hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfergebnis erhoben.

Lübeck, den 22.06.2022

Der Aufsichtsrat

gez. Claudia Treumann-Greif
Vorsitzende des Aufsichtsrates



Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Alam, Ali	4	3	▶	75%
Brozio, Philio	4	4		100%
Groth, Carsten	4	2	▶	50%
Hoffmann, Juliane	4	2	▶	50%
Lehmann, Dr. Gabriele	4	4	▶	100%
Schacht, Rüdiger	4	3	▶	75%
Treumann-Greiff, Claudia	4	3	▶	75%

Gesellschafter

KWL GmbH	4	4	▶	100%
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck	4	3	▶	75%
Kreishandwerkerschaft Lübeck	4	2	▶	50%
VTG Vermögens- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	4	2	▶	50%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.



Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Alam, Ali	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brozio, Philipp	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hoffmann, Juliane	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Lehmann, Dr. Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Treumann-Greiff, Claudia	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.



Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Sebastian Jürgens
Ortwin Harms

Tel.:

04502/807-0

Fax:

04502/807-9999

E-Mail:

info@lhg.com

WWW:

www.lhg.com

Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszudehnen und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) *Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3.4 soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden. Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird.*
- b) *Gemäß Ziffer B.2.3.2 sollen neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an dem vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtsjahr 2021 verändert. Seitdem haben noch keine entsprechenden Basis-Seminare stattgefunden.*
- c) *Gem. Ziffer B.2.3.3. soll der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen. Die Effizienzprüfung wurde aufgrund erneuter personeller Veränderung im Aufsichtsrat verschoben.*
- d) *Gem. Ziffer B.2.4.1 soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis eines städtischen Musters erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. Mit der Bestellung eines zweiten Geschäftsführers im Jahr 2021 wurde die bestehende Geschäftsordnung der*

- Geschäftsführung angepasst. Eine Überarbeitung auf Grundlage des städtischen Musters ist für 2022 vorgesehen.
- e) *Gem. Ziffer B.2.4.3 und Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Tätigkeit der Geschäftsführung bei Neubesetzung der Geschäftsführung öffentlich ausgeschrieben oder ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt wird. Darüber hinaus sollen mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines Städtischen Musters geschlossen sowie ein D&O-Selbstbehalt von 30% der Jahreseinkünfte vereinbart werden.* Bei der LHG wurde im Berichtsjahr ein zweiter Geschäftsführer bestellt. Es handelt sich in diesem Fall um eine interne, für drei Jahre befristete Besetzung. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Prokurist war der Geschäftsführer bereits in die bestehende D&O-Versicherung eingebunden. Diese Regelung wurde beibehalten. Im Übrigen ist der Dienstvertrag auf Grundlage des städtischen Musters gefasst worden.
- f) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum achten Mal in Folge.

Lübeck, 18. März 2022

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Aufsichtsrat
Arno Pöker

Geschäftsführung
Prof. Dr. Sebastian Jürgens, Ortwin Harms

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah sowohl in seinen Sitzungen als auch durch schriftliche und mündliche Berichte, regelmäßig und umfassend insbesondere über die Lage der LHG und der Tochtergesellschaften, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und Strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Den entsprechend Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der Geschäftsordnung der Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung zugestimmt.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2021 fanden turnusmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und eine außerordentliche Sitzung statt. In jeder ordentlichen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung sowie mit der gegenwärtigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In der ersten ordentlichen Sitzung am 12. März 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung des weiteren LHG-Geschäftsführers, Ortwin Harms, sowie der Anpassung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung befasst. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem vorläufigen Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020. Des Weiteren informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über zwei bevorstehende Projekte und den Fortgang bereits genehmigter Investitionsprojekte. Ferner waren der Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie ein Personalthema Gegenstand der Tagesordnung.

In der Bilanzsitzung am 18. Juni 2021 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie des Lageberichtes der LHG und des Konzerns den Schwerpunkt. Die Abschlussprüfer nahmen an der Sitzung teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Jahr 2021. Des Weiteren hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die strukturellen Veränderungen im Forstproduktebereich, den aktuellen Stand der Möglichkeiten zur Senkung der Kapitalkosten der LHG sowie über den Fortgang von Investitionsprojekten informiert.

In der 260. Aufsichtsratssitzung am 10. September 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit zahlreichen Personalangelegenheiten. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit zwei Intermodalprojekten der Tochtergesellschaft European Cargo Logistics GmbH. Ferner wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung über den aktuellen Stand der Möglichkeiten zur Senkung der Kapitalkosten, den Lokomotiven-Fuhrpark und den Fortgang des Investitionsprojektes „Neubau Anleger 5 am Skandinavienkai“ unterrichtet.

In der letzten regulären Sitzung des Berichtszeitraums am 03. Dezember 2021 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere eingehend mit dem Wirtschaftsplan 2021 nebst der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026. Gegenstand der Tagesordnung waren zudem zwei Investitionsanträge sowie drei Anträge aus dem Bereich Immobilien. Darüber hinaus informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Möglichkeiten zur Senkung der Kapitalkosten, den aktuellen Gesprächsstand in Sachen Gleichwertigkeit Arbeitnehmerbeiträge und über die Anpassung der Hafententgelte. Ferner waren der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten, die Revisionsprogrammplanung für die Folgejahre sowie der ausführliche Risikobericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 Gegenstand der Tagesordnung.

Die außerordentliche Sitzung fand zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 am 12. Februar 2021 statt. Der Aufsichtsrat befasste sich in dieser Sitzung mit dem aktuellen Stand der Unternehmensplanung sowie den Möglichkeiten zur weiteren Restrukturierung der Gesellschaft.

Corporate Governance

Die gemeinsame Entprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für das Jahr 2020 wurde im Geschäftsjahr 2021 verabschiedet und entsprechend im Bericht der Hansestadt Lübeck zum PCGK veröffentlicht. Die Effizienzprüfung wurde aufgrund von personellen Veränderungen zurückgestellt.

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wurde gemäß Gesellschafter-Umlaufbeschluss vom 07. Juli 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Abschlussprüfer hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2021 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2021 entsprechend festzustellen. Der Aufsichtsrat erhebt nach entsprechender Prüfung keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2021, billigt diese und empfiehlt der Gesellschafterversammlung ebenfalls die Feststellung.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2021 der LHG in Höhe von € 207.810,75 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an.

Personelle Veränderungen

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtszeitraum personelle Veränderungen gegeben.

Frau Doris Willmer hat mit Wirkung zum 20.06.2021 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Darauffolgend wurde Frau Katjana Zunft mit Wirkung zum 22.06.2021 bis zum Ende der Wahlperiode in 2023 als neues Mitglied in den Aufsichtsrat bestellt.

Herr Thorsten Fürter wurde mit Wirkung zum 22.06.2021 aus dem Aufsichtsrat abberufen. Für die verbleibende Amtszeit von Herrn Fürter wurde Herr Roland Vorkamp mit Wirkung zum 23.06.2021 in den Aufsichtsrat bestellt.



Mit Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 am 07.07.2021 endeten die Aufsichtsratsmandate von Frau Berith Jordan, Herrn Helmut Meier und Herrn Hans Schwartz. Herren Meier und Schwartz wurden mit Wirkung zum 07.07.2021 erneut in den Aufsichtsrat bestellt. Auf Frau Jordan folgte mit Wirkung zum 07.07.2021 Herr Christian Manke als neues Aufsichtsratsmitglied.

In der Aufsichtsratssitzung am 10. September 2021 wurde Herr Hans Schwartz erneut zum 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Mit Übergang der Geschäftsanteile von RREEF auf die Hansestadt Lübeck endeten die Aufsichtsratsmandate von Herrn Gerd Drossel und Herrn Georg Kulenkampff am 13.12.2021.

Nachrichtlich:

In der Zwischenzeit sind mit Wirkung vom 03.02.2022 Frau Sabine Haltern und Herr Oliver Prieur als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Beschäftigten sowie den Arbeitnehmervertretungen der LHG und Tochtergesellschaften für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2021.

Lübeck, den 24. Juni 2022

Der Aufsichtsrat

Arno Pöker
Vorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Drossel, Gerd	5	5	▶	100%
Ehrich, Ellen	5	5	▶	100%
Fürter, Thorsten	3	3	▶	100%
Jordan, Berith	3	3	▶	100%
Kulenkampff, Georg	5	3	▶	60%
Manke, Christian	2	1	▶	50%
Meier, Helmut	5	3	▶	60%
Pöker, Arno	5	5	▶	100%
Schwartz, Hans	5	5	▶	100%
Vorkamp, Roland	2	2	▶	100%
Willmer, Doris	3	3	▶	100%
Zunft, Katjana	2	1	▶	50%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	5	5		100%
RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S. à r.l.	5	3		60%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.



Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jürgens, Sebastian, Dr.	275.557,00 €	275.557,00 €	- €	- €
Harms, Ortwin	158.404,00 €	158.404,00 €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Drossel, Gerd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ehrich, Ellen	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fürter, Thorsten	540,00 €	540,00 €	- €	- €
Jordan, Berith	540,00 €	540,00 €	- €	- €
Kulenkampff, Georg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	360,00 €	360,00 €	- €	- €
Meier, Helmut	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pöker, Arno	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Schwartz, Hans	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vorkamp, Roland	360,00 €	360,00 €	- €	- €
Willmer, Doris	540,00 €	540,00 €	- €	- €
Zunft, Katjana	360,00 €	360,00 €	- €	- €

LHG Service-Gesellschaft mbH

Anschrift:
Zum Hafensplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Sebastian Jürgens,
Ortwin Harms (seit 01.04.2021)

Tel.:
04502/807 5401

Fax:
04502/807 5809

E-Mail:
info@sg-luebeck.de

WWW:
www.sg-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) *Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerdienstverträge bestehen daher nicht.
- b) *Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D-&-O-Selbstbehalt von 30 % der Jahresvergütung vereinbart wird.* Die Geschäftsführer sind nebenamtlich tätig und erhalten dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt. Für den Geschäftsführer, der zugleich Geschäftsführer der LHG ist, ist dort entsprechend dem PCGK ein Selbstbehalt von 30 % seiner festen, jährlichen Vergütung vereinbart.
- c) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechseln nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum achten Mal in Folge.

Lübeck, 03. März 2022
LHG Service-Gesellschaft mbH
Geschäftsführung
Prof. Dr. Sebastian Jürgens, Frank Meyer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Prof. Dr. Jürgens ist über den Dienstvertrag mit der LHG vergütet. Herr Meyer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Nordic Rail Service GmbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:
04502/807-5401

Fax:
04502/807-5809

E-Mail:
info@nordic-rail-
service.de

WWW:
www.nordic-rail-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen. Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) *Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafengesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.*
- b) *Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% der Jahresbezüge vereinbart wird. Der Geschäftsführer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt.*
- c) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden. Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum achten Mal in Folge.*

Lübeck, 03. März 2022

Nordic Rail Service GmbH
Geschäftsführung
Jörg Ullrich

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Anschrift:
Zum Hafensplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:
0451/4502-0

Fax:
0451/4502-155

E-Mail:
info@ecl-online.de

WWW:
www.ecl-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die ECL European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) *Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Es wurde damals kein entsprechender Dienstvertrag gemäß dem Muster geschlossen. Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafengesellschaft mbH.
- b) *Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D-&-O-Selbstbehalt von 30 % der Jahresbezüge vereinbart wird.* Der Geschäftsführer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt.
- c) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum achten Mal in Folge.

Lübeck, 03. März 2022

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Geschäftsführung
Jörg Ullrich

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Ilona Jarabek

Tel.: 0451/7904-0
Fax: 0451/7904-100
E-Mail: info@muk.de

WWW:
www.muk.de

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 26. März 2021 hat die Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH den Empfehlungen des Kodexes in der Fassung vom 26.06.2014 entsprochen.

Lübeck, den 30. März 2022

Jochen Mauritz Aufsichtsratsvorsitzender
Ilona Jarabek Geschäftsführerin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Musik und Kongresshallen GmbH, Willy – Brandt – Allee 10 in 23554 Lübeck, ließ sich im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

Der Aufsichtsrat setzte sich 2021 wie folgt zusammen:

Herr Jochen Mauritz, Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, CDU

Herr Frank Zahn, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, SPD

Frau Professorin Claudia Schmidtke, Aufsichtsratsmitglied, CDU

Herr Hermann Eickhoff, Aufsichtsratsmitglied, GAL

Frau Monika Schedel, Aufsichtsratsmitglied, Bündnis 90/Die Grünen – bis 05.06.2021

Frau Frederike Grabitz, Aufsichtsratsmitglied, Bündnis 90/Die Grünen – ab 17.06.2021

Frau Dagmar Tartemann, Aufsichtsratsmitglied, SPD

Frau Marianne Bermel, Aufsichtsratsmitglied, Norddeutscher Rundfunk

Herr Dr. Walter Trautsch, Aufsichtsratsmitglied, Musik und Orchesterfreunde

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Sie fanden am 26.03.2021, 14.07.2021, 15.09.2021 und 17.11.2021 statt.

In allen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zukunft der Musik- und Kongresshallen GmbH und insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan.

Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen bei der Geschäftsführung über aktuelle Themen.

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnte die Anzahl der Veranstaltungen um 27 % gegenüber 2020 gesteigert werden. Die Besucherzahl sank hingegen um 43 % (ohne Impfzentrum/stelle). Die max. zulässige Besucheranzahl war das ganze Jahr über gesetzlich eingeschränkt. In den ersten zehn Monaten des Jahres befand sich nahezu das komplette Team in 50% Kurzarbeit und hat so dazu beigetragen, einen Teil des Umsatzverlustes zu kompensieren. In Kooperation mit einem Technikdienstleister wurde im Kleinen Saal das in 2020 eingerichtete digitale Studio fortgeführt. Damit konnten eine Reihe von virtuellen und hybriden Veranstaltungen im Haus durchgeführt werden. In den ersten neun Monaten des Jahres war die Rotunde das Impfzentrum für den Raum Lübeck. Ab November 2021 nahm die Impfstelle in verkleinerter Form ihren Betrieb auf.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden. In der Sitzung am 01.07.2022 erläuterte Herr Ingo Hafke von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021. Der Gegenstand der Sitzung am 01.07.2022 war der Jahresabschluss 2021 und dessen Prüfung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH, Katharinenstraße 31, 23554 Lübeck prüfte den Jahresabschluss der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und den Lagebericht. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus fand das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig – Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ihre Anwendung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung durch die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2021 sowie des an diesem Stichtag endenden Geschäftsjahres. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 380.709,04 € für das Geschäftsjahr 2021 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 €, nach einer Gewinnabführung in Höhe von 31.780,36 € gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen, dem Lagebericht zuzustimmen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresprüfung zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Hansestadt Lübeck den 01.07.2022

Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Jochen Mauritz
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bermel, Marianne	4	3	▶	75%
Eickhoff, Hermann	4	4	▶	100%
Grabitz, Friederike	3	3	▶	100%
Mauritz, Jochen	4	4	▶	100%
Schedel, Monika	1	1	▶	100%
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	4	1	▶	25%
Tartemann, Dagmar	4	3	▶	75%
Trautsch, Walter, Dr.	4	4	▶	100%
Zahn, Frank	4	3	▶	75%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck

4	4
4	4



100%

Norddeutscher Rundfunk



100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter Tischvorlagen:

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Ilona	101.100,00 €	94.800,00 €	6.300,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bermel, Marianne	- €	- €	- €	- €
Eickhoff, Herrmann	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Grabitz, Friederike	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Mauritz, Jochen	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Schedel, Monika	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Prof. Dr. Schmidtke, Claudia	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Tartemann, Dagmar	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Dr.Trautsch, Walter	- €	- €	- €	- €
Zahn, Frank	300,00 €	300,00 €	- €	- €



Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Anschrift:
Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:
Christian Martin Lukas

Tel.: 0451/88 99 700 Fax: 0451/4091-990

E-Mail:
info@luebeck-
tourismus.de

WWW:
www.luebeck-tourismus.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden

Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgenden Fällen von den Empfehlungen des PCGK ab:

1. *Gemäß C.1.1.2 PCGK soll zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen nach Personen und Vollzeitäquivalenz und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr ersichtlich sind.*

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

2. *Gemäß C.1.1.2 PCGK soll eine Planbilanz aufgestellt werden, die gegliedert ist wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses.*

Der Empfehlung wurde nicht entsprochen. Eine Planbilanz wurde im Rahmen des Wirtschaftsplanes nicht erstellt.

Lübeck, den 29.06.2022

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH
Für den Aufsichtsrat

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH

Klaus Puschadel (Vorsitzender)

Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2021 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Es haben im Berichtsjahr 4 gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung stattgefunden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Ergebnissen der Quartalsberichte an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck gemäß den städtischen Vorgaben sowie mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gesellschaft befasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2021 entgegenzunehmen und den Jahresabschluss festzustellen. Die mercurius gmbh Lübeck hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius gmbh den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern:innen der LTM GmbH für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Der Aufsichtsrat

gez. Klaus Puschadel
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Blankenburg, Axel	1	1	▶	100%
Fiorenza, Angela	4	3	▶	75%
Krause, Ulrich	4	3	▶	75%
Puschadel, Klaus	4	4	▶	100%
Richter, Hartmut	3	3	▶	100%
Schopenhauer, Gabriele	4	4	▶	100%
Stolzenberg, Detlev	4	4	▶	100%
Zunft, Katjana	4	2	▶	50%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.



Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	110.400,00 €	96.000,00 €	14.400,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Blankenburg, Axel	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Fiorenza, Angela	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Krause, Ulrich	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Puschadel, Klaus	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Richter Hartmut	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Schopenhauer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	300,00 €	300,00 €		
Zunft, Katjana	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Andreas Ortz

Tel.:

0800 0230 230

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@swhl.de

WWW:

www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die ... Versorgung ... mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs... und Reiseverkehrs... ist
4. (...) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ... kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) ... übernehmen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06. 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.
Lübeck, 24. März 2022

Pluschkell

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Meier/Ortz

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Holding GmbH (SWLH) hat im Geschäftsjahr 2021 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben sowie die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 in neun Sitzungen, davon eine außerordentliche, mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWLH und deren Beteiligungen an anderen Gesellschaften vollumfänglich eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Zudem forderte er zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkte der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung der Konzern-Beteiligungen. Dazu gehörten insbesondere strategische Planungen, die zukunftsorientierte Ausrichtung des Konzerns und seiner Beteiligungsgesellschaften sowie außergewöhnliche Investitionen und Personalentscheidungen. Im vierten Quartal kamen vor allem auch Gespräche über die angespannte Lage auf den Beschaffungsmärkten hinzu. Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagementsystems und auch darüber hinaus regelmäßig über die Risikoabschätzung und die tatsächlich eingetretenen Effekte informiert.

In Fortsetzung des Auftrages an die Geschäftsführung, ihre Geschäftstätigkeit entsprechend der entwickelten „Vision, Mission und Strategie“ auszurichten und die strategischen Ziele und Stoßrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder in den künftigen Planungen zu berücksichtigen, wurde durch die Entwicklungen im Jahr 2021 vor allem die Basis für die organisatorische Ausgestaltung und Umsetzung für die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH und den Konzern geschaffen.

So wurde die Entscheidung, die Vertriebsaktivitäten im Energiebereich vermehrt auf Lübeck und die Region zu fokussieren durch den Verkauf der Passat Energie GmbH umgesetzt. Nach Rücksprache mit und auf Ermächtigung durch den Aufsichtsrat kam es am 31.12.2021 zur Beendigung der Geschäftstätigkeit der PassatEnergie GmbH und zum Verkauf des Kundensammes der Gesellschaft auf Basis eines Investorenauswahl- und Bieterverfahrens.

Die Vergütungsstruktur stellt einen Teil der Unternehmenskultur dar. Im September empfahl der Aufsichtsrat die Umsetzung der Systematisierung der AAT-Vergütungsstruktur mit Wirkung ab 1. Juli 2021. Mit diesem Schritt wurden auch in der Vergütung einheitlichere Strukturen ermöglicht. Aufsichtsrat und Gesellschafter sind sich darüber einig, dass – um eine langfristige Optimierung der Ergebnislinie im SWLH-Konzern zu erreichen und somit den SWLH-Konzern zukunftssicher zu machen – umfassende strukturelle, gesellschaftsrechtliche und organisatorische Maßnahmen in allen Gesellschaften im SWLH-Konzern erforderlich sind. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates wurde daher im Juni die Geschäftsführung beauftragt, entsprechende Veränderungen zu prüfen und Quick Wins vorzubereiten. Schwerpunkte sollten dabei die Maximierung des Kundennutzens sein, die Schaffung von transparenten und effizienten Entscheidungs- und Steuerungsmöglichkeiten für den Konzern über alle Geschäftsfelder und die Schaffung von Flexibilität in der

Organisationsstruktur für die Nutzung von Marktchancen und den Aufbau neuer Geschäftsfelder. Die Projektleitung dieses Konzernprogramms erfolgte durch Herrn Schweizer, von einem internen Team wurden unterschiedliche Hypothesen der zukünftigen Konzernstruktur erarbeitet. Im September wurden den Aufsichtsratsmitgliedern erste Zwischenergebnisse des Programms auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Im November wurde auf einer außerordentlichen Aufsichtsratsitzung die Verdichtung auf zwei mögliche Hypothesen vorgestellt, deren jeweilige Vor- und Nachteile diskutiert wurden. Das Projektteam arbeitete weiter an einer Präzisierung der Hypothesen, zu denen auch im Dezember im Aufsichtsrat ein weiterer Zwischenstand erfolgte. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 den Wirtschaftsplänen 2022 für die SWLH, SWL, Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL), TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH und Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Stadtwerke Lübeck I&E) sowie den SWLH-Konzern zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und –kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates.

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 29. Juni 2022 eingehend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2021 entsprechend festzustellen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten in der SWLH und den damit verbundenen Unternehmen für ihren im Geschäftsjahr 2021 unter den erschwerenden Bedingungen der Corona-Pandemie geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 29. Juni 2022

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Ulrich Pluschkell



Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Akyurt, Michelle	5	4	80%
Bottke, Andreas	5	5	100%
Gutzmann, Tanja	5	5	100%
Junghans, Dr. Hermann	5	5	100%
Kordt, Jörg	5	3	60%
Kröger, Thomas	5	5	100%
Manke, Christian	5	4	80%
Pluschkell, Ulrich	5	5	100%
Rathcke, Thomas	5	4	80%
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	5	5	100%
Wind-Olßon, Ursula	5	4	80%
Wübben, Andreas	5	5	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	5	5	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.



Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dr. Jens Meier	60.000,00 €	42.000,00 €	18.000,00 €	- €
Ortz, Andreas	60.000,00 €	42.000,00 €	18.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Gutzmann, Tanja	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Junghans, Dr. Hermann	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kröger, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Rathcke, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wind-Olßon, Ursula	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist jeweils über den Dienstvertrag mit der SWL bzw. der SL abgegolten.

TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Christof Schweizer (ab 01.03.2020)

Tel.:

0451/888-1040

Fax:

0451/888-1049

E-Mail:

info@travekom.de

WWW:

www.travekom.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen in den Bereichen Telekommunikation und Internet of Things (IoT) für die Hansestadt Lübeck, deren Beteiligungsgesellschaften und für eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Gesellschaften und Organisationen beinhalten.

Entsprechenserklärung

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Digitalisierung, Innovation & Smart City in der SWLH und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor. Weiterhin ist der Anstellungsvertrag bis zum 28.02.2023 befristet.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass im Dienstvertrag ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters vorgesehen wird.

Der Anstellungsvertrag ist bis zum 28.02.2023 befristet, daher wurde ein entsprechender Passus nicht aufgenommen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWLH auch für das Anstellungsverhältnis mit der TraveKom, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Schweizer sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion in der SWLH, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 24. März 2022

Dr. Meier	Christof Schweizer
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWLH abgegolten. Herr Schweizer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.



Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Christof Schweizer (bis 31.12.2021)

Felix Schulz von Thun (ab 01.01.2022)

Tel.:

0451/888-0

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen, Produkten und Konzepten im Bereich der Energie- und Wasserversorgung, der Telekommunikation- und Funkversorgung sowie der Mobilität.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Digitalisierung, Innovation & Smart City in der SWLH und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor. Die Bestellung zum Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH wurde zum 31.12.2021 aufgehoben.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass im Dienstvertrag ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters vorgesehen wird.

Der Anstellungsvertrag mit Herrn Schweizer ist bis zum 28.02.2023 befristet, daher wurde ein entsprechender Passus nicht aufgenommen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWLH auch für das Anstellungsverhältnis mit der Stadtwerke Lübeck I & E, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Schweizer sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion in der SWLH, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 24. März 2022

Dr. Meier	Schulz von Thun
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWLH abgegolten. Herr Schulz von Thun ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.



Stadtwerke Lübeck GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Leif Reitis

Tel.:

0800

0230230

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@swhl.de

WWW:

www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 22. März 2022

Andreas Zander

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Jens Meier

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der

Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Lage oder der Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWL-Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance- Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In elf Sitzungen, davon sieben Sitzungen im Umlaufverfahren, hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Umsetzung der Ziele aus „Vision, Mission, Strategie“

In Fortsetzung des Auftrags an die Geschäftsführung, ihre Geschäftstätigkeit entsprechend der entwickelten „Vision, Mission“ auszurichten und die strategischen Ziele und Stoßrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder in den künftigen Planungen zu berücksichtigen, wurde durch die Entwicklungen im Jahr 2021 vor allem die Basis für die organisatorische Ausgestaltung geschaffen.

Im Juni hat der Aufsichtsrat daher der von der SWLH initiierten ergebnisoffenen Prüfung zu einer Analyse und Optimierung der Ergebnislinie im Interesse und zum Wohle aller Konzerngesellschaften in Form eines Konzernprogramms zugestimmt. Zudem wurde die Verifizierung von Quick Wins beauftragt. Im September erfolgten sowohl im Aufsichtsrat als auch in einer gesonderten Informationsveranstaltung für AR-Mitglieder Sachstände zum Stand des Projektes. Im Dezember lagen erst Hypothesen des internen Projektteams zur späteren

organisatorischen Aufstellung innerhalb des Gesamtkonzerns vor, aus denen der Aufsichtsrat der Fokussierung der Ausarbeitung auf 2 mögliche Szenarien zustimmte.

Die Vergütungsstruktur stellt einen Teil der Unternehmenskultur dar. Im September empfahl der Aufsichtsrat die Umsetzung der Systematisierung der AT-Vergütungsstruktur rückwirkend ab 01.07.2021, mit diesem Schritt wurden auch in der Vergütung einheitlichere Strukturen ermöglicht.

Das konzernweite Ziel, die Geschäfte von den Kund:innen und deren Bedürfnissen her zu denken, wird auch am Markenprojekt deutlich, das im September durch Empfehlung des Aufsichtsrates bei der Geschäftsführung beauftragt wurde. Die Zielsetzung bestand darin, den Auftritt der verschiedenen Konzerngesellschaften in einer neuen Markenarchitektur zu optimieren und damit die Kundenwahrnehmung als „nachhaltiger und digitaler Rundum-Versorger“ zu stärken.

Kooperationen und Gesellschaften

Die Entscheidung, die Vertriebsaktivitäten im Energiebereich vermehrt auf Lübeck und die Region zu fokussieren, wurde durch den Verkauf der Passat Energie GmbH umgesetzt. Nach Rücksprache mit und auf Ermächtigung durch den Aufsichtsrat wurde der Geschäftsbetrieb der PassatEnergie GmbH zum 31.12.2021 eingestellt und es kam zum Verkauf des Kundenstammes der Gesellschaft auf Basis eines Investoren- und Bieterverfahrens.

Im September beschloss der Aufsichtsrat eine Kooperation der TraveNetz mit der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH (VS Netz). Die Kooperation beinhaltet die Abstimmung beider Netzbetreiber zu netztopologischen Themen und zur Betriebs- und Netzführungstechnik sowie die gemeinsame Durchführung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in der Region.

Beschaffungssituation und Preisanpassungen

Seit Mitte des Jahres 2021 haben sich die Preise am Großhandelsmarkt und damit der Beschaffung drastisch erhöht. Zudem hat sich der Spotmarkt sowohl für Gas als auch Strom sehr stark erhöht, was gerade Strom- und Gasanbieter im Billigsegment in große in große Schwierigkeiten gebracht hat, da diese hauptsächlich den Bedarf kurzfristig am Spotmarkt und nicht wie die SWL langfristig am Terminmarkt beschaffen.

Obwohl die SWL ihre für das Jahr 2022 geplanten Absatzmengen bereits langfristig beschafft hatte, musste aufgrund der beschriebenen Ausgangslage für das Jahr 2022 ein Risikopuffer für die Beschaffung von zusätzlichen Mengen zur Versorgung von Neukund:innen zu aktuellen Marktpreisen neu eingeplant werden. Dieser führte beim Erdgas zu einer notwendigen Preisanpassung von rund 13% in dem Grundversorgungsprodukt und rund 15% in den Sondervertragsprodukten. Beim Strom konnte eine Preisanpassung aufgrund ausgleichender Effekte bei den Netzentgelten und der Reduzierung der EEG-Umlage vermieden werden. Der Zuwachs an Neukund:innen vor allem aufgrund von Insolvenzen sogenannter „Billiganbieter“ im Strom- und Gasbereich übertraf die Erwartungen deutlich, mit der Konsequenz, dass der Risikopuffer bereits frühzeitig ausgeschöpft war. Die Beschaffung zusätzlicher Mengen für die Zusätzlichen Kund:innen war nur zu aktuellen Marktpreisen möglich und hat zu deutlich

steigenden Beschaffungskosten geführt. Diese hätte wiederum zu Preisanpassungsnotwendigkeiten, die dann nicht nur für Neukund:innen, sondern auch für langjährige Kund:innen wirksam geworden wären.

Analog zu zahlreichen Mitbewerbern hat die SWL daher im Dezember mit Wirkung zum 01.01.2022 die Einführung eines zweiten Grundversorgungstarifs beschlossen, der ausschließlich für Neukund:innen gilt, deren Versorgungsverhältnis ab einem bestimmten Termin beginnt. Bestandskund:innen werden weiterhin zu den bestehenden Grundversorgungstarifen beliefert. So bestanden für einen vorübergehenden Zeitraum zwei unterschiedliche Tarife in der Grundversorgung (sogenannten "Preisspaltung"). Die Einführung eines neuen Tarifs in der Grundversorgung für Neukund:innen war wirtschaftlich sowie unter Risikogesichtspunkten die sinnvollste Option.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK gegeben.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL hat im März 2022 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2021 diskutiert und konstruktiv beraten.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 10. Juni 2021 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PWC GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiter:innen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der Auswirkungen der Coronapandemie ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.



Lübeck, den 13. Juni 2022

Andreas Zander
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	4	4	<input type="checkbox"/>	100%
Bottke, Andreas	4	4	<input type="checkbox"/>	100%
Manke, Christian	4	3	<input type="checkbox"/>	75%
Metzner, Kerstin	4	4	<input type="checkbox"/>	100%
Möller, Bernd	4	4	<input type="checkbox"/>	100%
Rohbeck, Gabriele	4	3	<input type="checkbox"/>	75%
Stahlkopf, Thomas	4	4	<input type="checkbox"/>	100%
Ullrich, Wilfried	4	2	<input type="checkbox"/>	50%
Völker, Astrid	4	4	<input type="checkbox"/>	100%
Wiens, Marcus	4	4	<input type="checkbox"/>	100%
Wübben, Andreas	4	3	<input type="checkbox"/>	75%
Zander, Andreas	4	4	<input type="checkbox"/>	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	<input type="checkbox"/>	100%
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	4	4	<input type="checkbox"/>	100%
Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	4	4	<input type="checkbox"/>	80%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Meier, Dr. Jens	218.778,48 €	189.978,48 €	28.800,00 €	- €
Reitis, Leif	188.800,00 €	157.300,00 €	31.500,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Möller, Bernd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ullrich, Wilfried	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

TraveNetz GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Sven Bäuml (bis 31.10.2022)

Steffen Bandelow (ab 01.08.2022)

Tel.:

0451/888-
8080

Fax:

0451/888-
1441

E-Mail:

info@travenetz.de

WWW:

www.travenetz.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich auf den öffentlichen Zweck auszurichten.

Entsprechenserklärung

Die TraveNetz GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 22. März 2022

Andreas Zander

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sven Bäuml

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Lage oder der Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die TraveNetz, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen.

Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In neun Sitzungen, davon fünf Sitzungen im Umlaufverfahren, hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Auch im Jahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend dargestellt:

Umsetzung der Ziele aus „Vision, Mission, Strategie“

In Fortsetzung des Auftrags an die Geschäftsführung, ihre Geschäftstätigkeit entsprechend der entwickelten „Vision, Mission“ auszurichten und die strategischen Ziele und Stoßrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder in den künftigen Planungen zu berücksichtigen, wurde durch die Entwicklungen im Jahr 2021 vor allem die Basis für die organisatorische Ausgestaltung geschaffen.

Im Juni hat der Aufsichtsrat daher der von der SWLH initiierten ergebnisoffenen Prüfung zu einer Analyse und Optimierung der Ergebnislinie im Interesse und zum Wohle aller Konzerngesellschaften in Form eines Konzernprogramms zugestimmt. Zudem wurde die Verifizierung von Quick Wins beauftragt. Im September erfolgten sowohl im Aufsichtsrat als auch in einer gesonderten Informationsveranstaltung für AR-Mitglieder Sachstände zum Stand des Projektes. Im Dezember lagen erst Hypothesen des internen Projektteams zur späteren organisatorischen Aufstellung innerhalb des Gesamtkonzerns vor, aus denen der Aufsichtsrat der Fokussierung der Ausarbeitung auf 2 mögliche Szenarien zustimmte.

Die Vergütungsstruktur stellt einen Teil der Unternehmenskultur dar. Im September empfahl der Aufsichtsrat die Umsetzung der Systematisierung der AT-Vergütungsstruktur rückwirkend ab 01.07.2021, mit diesem Schritt wurden auch in der Vergütung einheitlichere Strukturen ermöglicht. Im September beschloss der Aufsichtsrat eine Kooperation der TraveNetz mit der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH (VS Netz). Die Kooperation beinhaltet die Abstimmung beider Netzbetreiber zu netztopologischen Themen und zur Betriebs- und Netzführungstechnik sowie die gemeinsame Durchführung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in der Region.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der TraveNetz GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK gegeben.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL hat im März 2022 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2021 diskutiert und konstruktiv beraten.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 10. Juni 2021 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der Auswirkungen der Coronapandemie ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 13. Juni 2022

Andreas Zander
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	4	4	▶	100%
Bottke, Andreas	4	4	▶	100%
Boxberger, Matthias	4	4	▶	100%
Manke, Christian	4	3	▶	75%
Metzner, Kerstin	4	4	▶	100%
Möllner, Bernd	4	4	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	4	3	▶	75%
Stahlkopf, Thomas	4	4	▶	100%
Völker, Astrid	4	4	▶	100%
Wiens, Marcus	4	4	▶	100%
Wübben, Andreas	4	3	▶	75%
Zander, Andreas	4	4	▶	100%

Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck GmbH	4	4	▶	100%
Schleswig-Holstein Netz AG	4	4		100%
Anzahl in Aufsichtsratssitzungen				
eingebraachter Tischvorlagen:	0			
				Geschäftsjahr: 2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bäumler, Sven	187.962,32 €	172.962,32 €	15.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Boxberger, Matthias	900,00 €	900,00 €		
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Möller, Bernd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:
0451/888-0

Fax:
0451/888-2002

E-Mail:
info@stadtverkehr-
luebeck.de

WWW:
www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 23. März 2022

Ullrich Pluschkell Andreas Ortz
Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL), ihrer Tochtergesellschaft Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) und ihrer weiteren Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und

schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Darüber hinaus wurden in zwei Umlaufverfahren Beschlüsse darüber gefasst, dass aufgrund der herrschenden Corona-Pandemie die Aufsichtsratssitzungen am 17.03.2021 und am 09.06.2021 jeweils als Videokonferenz durchgeführt werden können. In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 15.11.2021 hat der Aufsichtsrat unter dem Arbeitstitel „Konzernprogramm“ den Status und das weitere Vorgehen zur Neuorganisation des SWLH-Konzerns mit umfassenden strukturellen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen in allen Gesellschaften des Konzerns intensiv beraten und hierzu eine Empfehlung abgegeben.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SL und deren Beteiligungen eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Ebenso forderte er zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Neben den anhaltenden Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung war das Jahr 2021 insbesondere durch Informationen und Beratungen zum Konzernprogramm und dem damit verbundenen Markenprojekt sowie deren Auswirkungen auf den SL-Teilkonzern geprägt. Weitere Themenschwerpunkte waren insbesondere die Umsatz-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens, außergewöhnliche Investitionen (neue Wagenfähre), strategische Planungen (Vision, Mission und Strategieprozess), Angebotsausweitungen (Probetrieb Norderfähre, Fahrplanwechsel Dezember 2021) sowie die Gutachten zur Tarifabsenkung im SH-Tarif für 2022.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 09.06.2021 dem Jahresabschluss 2020 sowie am 08.12.2021 dem Wirtschaftsplan 2022 für SL und LVG nach ausführlicher Beratung zugestimmt. Der Businessplan 2022- 2026 wurde zur Kenntnis genommen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2021 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.



Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers GmbH (pwc) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam am 15. Juni 2022 eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2021 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

In der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Lübeck GmbH gab es im Jahr 2021 keine Veränderung.

Trotz der anhaltenden pandemiebedingten Einflüsse und der damit verbundenen Widrigkeiten haben die SL und die LVG ihren Auftrag der Daseinsvorsorge im Jahr 2021 vollumfänglich erfüllt und ein gutes Jahresergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat spricht daher der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SL und LVG für ihren im Geschäftsjahr 2021 geleisteten Einsatz einen ganz besonderen Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 15.06.2022

gez. Ulrich Pluschkell
Aufsichtsratsvorsitzender der
Stadtverkehr Lübeck GmbH

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.



Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bahlcke, Werner	5	4	<input type="checkbox"/>	80%
Fiebelkorn, Marco	5	5	<input type="checkbox"/>	100%
Hübner, Daniela	5	4	<input type="checkbox"/>	80%
Kordt, Jörg	5	3	<input type="checkbox"/>	60%
Lengen, Sonja	5	5	<input type="checkbox"/>	100%
Manke, Christian	5	4	<input type="checkbox"/>	80%
Pluschkell, Ulrich	5	5	<input type="checkbox"/>	100%
Ramcke, Arne-Matz	5	5	<input type="checkbox"/>	100%
Simon, Bernhard	5	5	<input type="checkbox"/>	100%
Theuerkauff, Silke	5	5	<input type="checkbox"/>	100%
Vogeler, Michaela	5	3	<input type="checkbox"/>	60%
Wübben, Andreas	5	4	<input type="checkbox"/>	80%

Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	5	5	<input type="checkbox"/>	100%
--------------------------------	---	---	--------------------------	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.



Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ortz, Andreas	196.787,57 €	154.600,07 €	42.187,50 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bahlcke, Werner	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fiebelkorn, Marco	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Hübner, Daniela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lengen, Sonja	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Ramcke, Arne-Matz	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Simon, Bernhard	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Theuerkauff, Silke	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vogeler, Michaela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:
0451-888-0

Fax:
0451-888-2002

E-Mail:
inf@svhl.de

WWW:
www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 23. März 2022

Andreas Ortz
Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Ortz ist über seinen Dienstvertrag mit der SL abgegolten.



Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Beckergrube 16, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:
Caspar Sawade

Tel.:
0451/7088-0

Fax:
0451/7088-222

E-Mail:
theater@luebeck.de

WWW:
www.theaterluebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 26.06.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Im Folgenden werden die Abweichungen von den Leitlinien des PCGK dargestellt und erläutert:

Abweichung 1

Richtlinie 27:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:

- *die Ansätze des Planjahres,*
- *die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres*
- *die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie*
- *die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres*

Inhalt der Abweichung:

Die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung, bzw. der Erfolgsplan enthält nicht die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.

Begründung:

Eine Prognose der voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres ist aufgrund der Corona Pandemie und den entstehenden Aufwendungen und den daraus resultierenden niedrigeren Erträgen nur eingeschränkt möglich. Die Veränderungen der Planzahlen gegenüber

den Prognosewerten hätte eine geringe Aussagekraft, da in den Planungen für 2022 von einem nicht durch Corona-Maßnahmen eingeschränkten Spielbetrieb ausgegangen wird.

Abweichung 2

Richtlinie 34:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, dass zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden soll, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter:innen nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggfs. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Inhalt der Abweichung:

Diese Personalübersicht gibt es bisher im Rahmen des Jahresabschlusses, aber nicht nach Vergütungsgruppen.

Begründung:

Anders als bei anderen Unternehmen des öffentlichen Dienstes gilt in der Theater Lübeck gGmbH nicht nur der TVöD, sondern auch der NV Bühne und der TVK. In den beiden letztgenannten Tarifverträgen der Künstler (Sänger, Schauspieler, Chor und Orchester) gibt es keine Vergütungsgruppen, sondern nur ein hoch komplexes Vergütungsschema, das schlussendlich auf individuelle Gagen hinausläuft. Deshalb hat die Gesellschaft bisher auf die Personalübersicht nach Vergütungsgruppen verzichtet.

Lübeck, den 14.04.2022

Theater Lübeck gGmbH

Peter Petereit

Caspar Sawade

Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführender Theaterdirektor

Bericht des Aufsichtsrates

Gemäß des Lübecker Public Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat neben seiner Pflicht den Jahresabschluss der Theater Lübeck gGmbH zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten, ebenfalls Bericht über die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres zu erstatten.

Der Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf, dem Risiken- und Chancenmanagement, sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft berichten.

1. Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung

In fünf gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Gesellschaft. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem

Wirtschaftsplan des Jahres 2021, den Finanzplänen der Jahre 2022 bis 2026, den Ergebnissen der jeweiligen Quartalsberichte und dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020.

Ein zentrales und wiederkehrendes Thema der Diskussionen im Aufsichtsrat war die Corona Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Liquidität der Theater Lübeck gGmbH. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Neugestaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und Theaterleitung im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Position des Schauspielers ab der Spielzeit 2022/23 sowie der Ernennung des Operndirektors.

Zur Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion zählt der Aufsichtsrat die Betrachtung des Risiken- und Chancenmanagements der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat konnte sich in seinen Sitzungen von dem guten Risiken- und Chancenmanagement überzeugen. An dieser Stelle betont der Aufsichtsrat im Bereich des Chancenmanagements insbesondere die hohe Qualität der Aufführungen, die damit verbundenen guten Besucherzahlen, die sehr gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit. Hierin bestehen große Qualitäten, die gleichzeitig als Chancen zu bezeichnen sind.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Theater für die Jahre 2020 ff.

2. Anzahl der Sitzungen und Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte im Kalenderjahr 2021 fünf Sitzungen. Dies fanden am 17. Februar, 22. April (Hybrid), 07. Juni, 21. September und 14. Dezember statt. Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten 2021 nicht.

Im Kalenderjahr 2021 hatte der Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder:

Peter Petereit, Vorsitzender des Aufsichtsrates, leitender Angestellter

Henning Stabe, Beamter, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Beamter

Christian Albeck (Landkreis Nordwestmecklenburg), Kreistagspräsident

Frau Anne-Dore Brütt-Schwertfeger (Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e.V.), kaufm. Angestellte, bis 30.09.2021

Dr. Uwe Hautz (Kaufmannschaft zu Lübeck), Geschäftsführer

Heidelinde Hemann (Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e. V.), Diplom Volkswirtin, ab 01.10.2021

Julia von Lehmden, Immobilien-Fachwirtin

Silke Mählenhoff, Angestellte im öffentlichen Dienst

Andreas Rieck, Lehrer, ab 01.06.2021

Heike Wiechmann, Illustratorin und Autorin, bis 31.05.2021

3. Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Theater Lübeck gGmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2021 gewählte Treuhand-Gesellschaft für

Handel und Industrie m. b. H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck hat den Jahresabschluss 2021 der Theater Lübeck gGmbH und den Lagebericht geprüft.

Die Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Theater Lübeck gGmbH zum 31.12.2021 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung am 20.06.2022 geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwände zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit der Einschätzung des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht

Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung:

Auch, wenn es im Rahmen dieses (sachlich orientierten) Berichts eventuell fehlplatziert erscheinen mag, will der Aufsichtsrat es sich an dieser Stelle nicht nehmen lassen, allen Mitarbeitenden und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit zu danken. An alle Beteiligten unseren herzlichen Dank für die tolle Arbeit und das hohe Engagement im Theater Lübeck!

02. Juni 2022

Peter Petereit
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021



stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Albeck, Christian	5	5	▶	100%
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	4	4	▶	100%
Hautz, Uwe, Dr.	5	5	▶	100%
Hemann, Heidelinde	1	1	▶	100%
Mählenhoff, Silke	5	3	▶	60%
Petereit, Peter	5	5	▶	100%
Rieck, Andreas	3	3	▶	100%
Stabe, Henning	5	5	▶	100%
von Lehmden, Julia	5	0	▶	0%
Wiechmann, Heike	2	1	▶	50%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%
Landkreis Nordwestmecklenburg	2	2	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	2	2	▶	100%
Gesellschaft der Theaterfreunde e. V.	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.



Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Sawade, Caspar	131.005,68 €	117.005,68 €	14.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ahlbeck, Christian	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Hautz, Uwe, Dr.	- €	- €	- €	- €
Hemann, Heidelinde	75,00 €	75,00 €		
Mählenhoff, Silke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Petereit, Peter	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Rieck, Andreas	175,00 €	175,00 €	- €	- €
Stabe, Henning	300,00 €	300,00 €	- €	- €
von Lehmden, Julia	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wiechmann, Heike	125,00 €	125,00 €	- €	- €

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht/index> (Rubrik „Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Verfassung“) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

lfd. Nr.	Fundstelle	Empfehlung
1	B.2.2.1, B.2.3.4	Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.
2	B.2.3.2	Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
3	B.2.3.2	[Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig.] Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.
4	B.2.3.2	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
5	B.2.3.3	Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].
6	B.2.3.3	Das Ergebnis [der jährlichen Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.
8	B.2.3.3	Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.
9	B.2.3.4	[[Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r] hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten.] Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.
10	B.2.4.1	Besteht [die Geschäftsführung] aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

11	B.2.4.1	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.
12	B.2.4.2	[Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und] soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.
13	B.2.4.3	Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.
14	B.2.4.3	Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.
15	B.2.4.3	Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.
16	B.2.4.3	[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.
17	B.2.4.4	Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.
18	B.2.4.4	Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.
19	B.2.4.4	Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.
20	B.2.4.4	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.
21	B.2.4.4	Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.
22	B.2.4.4	[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.
23	B.2.4.4	In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.



24	B.3	Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen.
25	B.3	Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.
26	B.3	[Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.] Der Aufsichtsrat soll eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.
27	C.1.1.2	Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • die Ansätze des Planjahres, • die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, • die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie • die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.
28	C.1.1.2	Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.
29	C.1.1.2	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tarifierhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
30	C.1.1.2	Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.
31	C.1.1.2	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
32	C.1.1.2	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
33	C.1.1.2	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
34	C.1.1.2	Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.
35	C.2.1.1	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
36	C.2.1.1	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.



37	C.2.1.2	Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
38	C.2.1.2	Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.
39	C.2.1.2	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.1.2	Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.
41	C.2.1.2	[Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes,] der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.



Abkürzungsverzeichnis

BQL	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH
EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck
ECL	European Cargo Logistics GmbH
EZL	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH
GGM	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH
GGT/TRAVE	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
GO	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	Hansestadt Lübeck
KBT	Kurbetrieb Travemünde
KWL	KWL GmbH
LHG	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LMuK	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LSB	Lübecker Schwimmbäder
LTM	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
LVG	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)
NRS	Nordic Rail Service GmbH
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
SHNG	Schleswig-Holstein Netz AG
SIE	SeniorInnenEinrichtungen
SL	Stadtverkehr Lübeck GmbH
SWL	Stadtwerke Lübeck GmbH
SWLH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH
SWLIE	Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Theater	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
TKL	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG
TraveKom	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH
Travenetz	TraveNetz GmbH
Trianel	Trianel GmbH
Wifö	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

